

---

Magstadt, den 18.06.2021

Liebe Eltern,  
Liebe Schülerinnen und Schüler,

es gibt eine neue Coronaverordnung für die Schulen in Baden-Württemberg, die eine Lockerung der Maskenpflicht an Schulen regelt. Wenn die Inzidenz unter 35 liegt und es zwei Wochen lang keinen positiv getesteten Covid19-Fall an der Schule gibt, dürfen die Masken zeitweilig abgelegt werden.

Da wir in Magstadt seit den Pfingstferien diese Inzidenz von 35 unterschreiten und auch keine positiv auf Covid19 getestete Person an der Schule haben, können wir die Maskenpflicht lockern.

**Damit gilt ab Montag, 21.06.2021 für alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrerinnen und Lehrer, sowie für alle Bediensteten an unserer Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule:**

- Es besteht **keine Maskenpflicht** mehr **im Freien**, sowie **in den Unterrichtsräumen** während des Unterrichts. Die Maske darf natürlich trotzdem getragen werden.
- Grundsätzlich gibt es aber **im Schulgebäude** weiterhin eine **Maskenpflicht**. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler beim Gang zur Toilette, beim Klassenzimmerwechsel oder auch beim Aufsuchen des Sekretariats eine Maske tragen müssen.
- Auch alle Erwachsenen müssen beim Betreten des Schulgebäudes grundsätzlich eine Maske tragen.
- Außerdem bleibt die **Testpflicht zweimal pro Woche** bestehen, sofern man nicht von einer Covid19-Erkrankung genesen oder zweimal geimpft ist.

**Wichtig: Sobald wir an der Schule einen mittels PCR-Test positiven Fall haben, müssen wir das Tragen einer Maske im Unterricht wieder einfordern.**

gez. Irene Wilfinger

gez. Mareike Demand